

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nanowetlaid's Senn GmbH

1 Geltungsbereich AGB / Zustandekommen von Verträgen / Export und Zwischenhandel

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Vertragsverhältnisse mit der Nanowetlaid's Senn GmbH („Nanowetlaid's“), Anwendung, für die diese AGB vereinbart werden. Der Einbindung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Die Angebote von Nanowetlaid's sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung von Nanowetlaid's zustande. Ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Angebote sind seitens der Nanowetlaid's für einen Zeitraum von einem Monat ab Zugang des Angebots verbindlich.
- 1.3 Das Angebot der Nanowetlaid's richtet sich allein an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliches Sondervermögen und ist nicht an Verbraucher gerichtet. Der Auftraggeber sichert zu, Leistungen nicht als Verbraucher in Auftrag zu geben.
- 1.4 Nanowetlaid's bietet seine Produkte nur nach gesonderter Vereinbarung an Zwischenhändler zum Weiterverkauf an. Der Kunde verpflichtet sich mitzuteilen, dass er einen Weiterverkauf der Produkte beabsichtigt. Der Weiterverkauf nach einer Verarbeitung ist hiervon nicht betroffen.
- 1.5 Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt die Produkte von Nanowetlaid's als solche oder als Bestandteil von anderen Produkten in die Vereinigten Staaten von Amerika zu liefern oder an Dritte zu liefern, die einen solchen Export beabsichtigen. Der Kunde wird seine eigenen Kunden entsprechend Verpflichten und auch diese zur Weitergabe der Verpflichtung verpflichten, soweit dies rechtlich zulässig sein sollte. Die Produkte werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht für den Markt in den Vereinigten Staaten hergestellt und entsprechen keinen dort geltenden Normen oder Vorschriften. Ebenfalls untersagt ist ein Export in Länder gegen die Exportbeschränkungen hinsichtlich der Produkte durch die Europäische Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder die Bundesrepublik Deutschland verhängt wurden.

2 Leistungsgegenstand, Muster- und Testbestellungen

- 2.1 Angaben der Nanowetlaid's zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Produktionsbedingte Maß- bzw. Mengenabweichungen im handelsüblichen Rahmen von bis zu 10% sind zulässig; bei individuellen Produkten werden auch im Produktblatt spezielle Toleranzen angegeben, die den Angaben hier vorgehen. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern lediglich Umschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bestandteilen durch gleichwertige Bestandteile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 2.2 Die Weitergabe von Angeboten von Nanowetlaid's an Dritte, insbesondere zum Zweck des Weiterverkaufs, sowie die Weitergabe von Angeboten an Wettbewerber ist ausdrücklich untersagt. Etwaige Urheberrechte an Konzepten, Zeichnungen, Abbildungen etc. bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 2.3 Soweit Nanowetlaid's kostenlos Muster zu Testzwecken zur Verfügung stellt, so gilt die eingeschränkte Haftung der §§ 521, 523, 524 BGB.
- 2.4 Nanowetlaid's ist nur selten in der Lage im Voraus zu bestimmen, ob die geplante Verwendung seiner Produkte nach den Vorstellungen des Kunden für den konkreten Einsatz geeignet ist. Vor diesem Hintergrund bietet Nanowetlaid's Neukunden regelmäßig zu individuell vereinbarten Konditionen Testläufe mit Produkten von Nanowetlaid's. In diesem Fall werden eine oder mehrere Produktvarianten zur Verfügung gestellt, damit der Kunde in der Lage ist, selbst zu prüfen, ob die jeweiligen Produkte den eigenen Anforderungen entsprechen. Die Gewährleistung beschränkt sich in diesem Fall allein auf die im jeweiligen Produktblatt vorgesehenen technischen Daten. Die Verwendbarkeit der Produkte für einen bestimmten Zweck ist durch den Kunden selbst zu prüfen.
- 2.5 Die im Produktblatt vorgesehenen Eigenschaften können nach Gefahrübergang nur gewährleistet werden, soweit die Produkte vom Kunden entsprechend der Sicherheits- und Benutzungshinweise zu den jeweiligen Produkten verwendet werden.
- 2.6 Der Kunde hat die Einhaltung der Sicherheits- und Benutzungshinweise zu dokumentieren bzw. dokumentierte Prozesse zu schaffen, die eine Einhaltung gewährleisten.
- 2.7 Der Kunde hat die Ergebnisse einer solchen gemeinsam vereinbarten Testphase zu dokumentieren und Nanowetlaid's zur Verfügung zu stellen. Nanowetlaid's ist unter Wahrung der Betriebsgeheimnisse des Kunden, die Ergebnisse zu eigenen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Beratung anderer Kunden und zur eigenen Produktfortentwicklung zu verwenden.

- 2.8 Soweit der Kunde im Rahmen einer Testphase die Tauglichkeit eines bestimmten Produktes für seine Zwecke festgestellt hat, bezieht sich die Gewährleistung seitens Nanowetlaid's allein auf die Einhaltung der technischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften des Produktes, wie es bei der Teststellung gegeben waren. Nanowetlaid's ist nicht verpflichtet, eigene Tests im Hinblick auf die Tauglichkeit der Produkte zu einem bestimmten Zweck anzustellen oder diese zu überprüfen.
- 2.9 Soweit nicht anders vereinbart, werden die Produkte, die für eine Testphase zur Verfügung gestellt werden, nach der Preisliste von Nanowetlaid's in Rechnung gestellt. Etwaige darüber hinausgehende Kosten z.B. für eine konkrete Projektberatung werden nach Personentagen abgerechnet.
- 2.10 Änderungswünsche des Kunden sind nach Anlauf der Produktion nicht mehr möglich. Zwischen Auftragsbestätigung und Anlauf der Produktion sind Änderungswünsche des Kunden mit Zustimmung von Nanowetlaid's möglich; etwaige bereits getätigte Aufwendungen seitens Nanowetlaid's sind durch den Kunden zu tragen, soweit dieser nach Mitteilung der Aufwendungen den Änderungswunsch aufrechterhält.

3 Zahlung, Preise und Versandkosten

- 3.1 Sämtliche Preisangaben verstehen sich mangels anderer Darstellung als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und enthalten weder Versand noch Versicherung.
- 3.2 Die Waren sind ab Werk bzw. Lager von Nanowetlaid's je nach Angebot durch den Kunden abzuholen. Eine Versendung erfolgt nur nach individueller Vereinbarung, die Kosten des Versands und etwaiger Versicherungen trägt mangels anderer Vereinbarung der Kunde.
- 3.3 Gerät der Kunde mit der Abholung der Ware in Verzug, so ist Nanowetlaid's berechtigt die Kosten für Versicherung und Lagerung der Ware beim Kunden geltend zu machen. Die Versicherungskosten werden anteilig auf die Gesamtlagerfläche und –dauer umgelegt. Pro Woche fallen Lagerkosten gemäß der aktuellen Preisliste von Nanowetlaid's für die Lagerung der Ware je Kubikmeter oder laufenden Meter an.
- 3.4 Soweit nicht anders vereinbart ist die Hälfte des vereinbarten Warenpreises bei Bestellung und die Hälfte bei Abholung innerhalb von 14 Tage ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Nebenleistungen und Kosten sind entsprechend zahlbar.
- 3.5 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sowie die Aufrechnung ist nur mit bzw. wegen unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- 3.6 Auf Aufforderung stellt der Kunde steuerliche Nachweise (z.B. Gelangensbestätigung) zur Verfügung, um der Nanowetlaid's den Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung bei grenzüberschreitenden Warenlieferungen zu ermöglichen. Soweit der Kunde dem nicht nachkommt, hat er die Umsatzsteuer nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung in voller Höhe zu entrichten.

- 3.7 Soweit zwischen einer einmaligen Bestellung und der Lieferung mehr als 3 Monate Zeitablauf vorgesehene ist, ist Nanowetlaidis berechtigt, durch einseitige Erklärung den Verkaufspreis um die Kostensteigerung beim Rohstoffeinkauf bzw. der Produktionskosten, einschließlich der Energiepreise, seit Bestellung bzw. Abschluss des Dauerlieferverhältnisses anzuheben, soweit mindestens eine Teuerung von 20% (netto) im Bezug auf die Kostensituation bei Bestellung eingetreten ist. Der Kunde kann eine Bestätigung eines Steuerberaters im Hinblick auf die anteilige Kostensteigerung verlangen. Soweit die Preissteigerung mehr als 30% beträgt, kann der Kunde die Bestellung innerhalb von 3 Werktagen (Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen in Brandenburg) stornieren. Im Fall einer Kettenbestellung oder eines Dauerbezugsvertrages mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten, steht Nanowetlaidis das gleiche Recht zu; der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, weitere Lieferungen, die später als 3 Monate nach der Mitteilung der Kostensteigerung durch Nanowetlaidis liegen, mit Wirkung für die Zukunft zu stornieren.

4 Herstellung und Lieferung

- 4.1 In Angeboten genannte Lieferzeiträume konkretisieren sich erst durch entsprechende Terminzusage durch Nanowetlaidis nach Abschluss des Vertrages, es sei denn eine Auftragsbestätigung enthält ausdrücklich einen verbindlichen Liefertermin.
- 4.2 Nanowetlaidis ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit die eigenen Zulieferer mit der Lieferung von notwendigen Bestandteilen mehr als 30 in Verzug geraten; gleiches gilt im Fall von einer Behinderung der Herstellung durch höhere Gewalt, Streik oder Blockaden. Ein entsprechender Lieferverzug von Zulieferern der Nanowetlaidis führt nicht zum Verzug der Nanowetlaidis gegenüber dem Auftraggeber, soweit die Nanowetlaidis selbst ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen und den Lieferverzug nicht selbst verschuldet hat. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist im Fall des Rücktritts der Nanowetlaidis ausgeschlossen, soweit die Nanowetlaidis den Lieferverzug nicht selbst verschuldet oder eine entsprechende Garantie übernommen hat. Soweit lediglich eine Teilleistung betroffen ist und der Auftraggeber mitteilt, dass er an der Restleistung weiterhin ein entsprechendes Leistungsinteresse hat, ist das Kündigungsrecht auf die Teilleistung beschränkt.
- 4.3 Nanowetlaidis ist berechtigt von der Leistungsbeschreibung aus Gründen der Eigenbelieferung oder der technischen oder rechtlichen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die verwendete Produktionsmittel oder technische Standards abzuweichen, soweit dies nicht zu einer Einschränkung der vertraglich geschuldeten Funktionen führt und dies dem Auftraggeber zumutbar ist.
- 4.4 Die Produkte werden individuell nach den Anforderungen des jeweiligen Kunden produziert.
- 4.5 Soweit Nanowetlaidis feststellt, dass die Bestellung Unklarheiten enthält, kann Nanowetlaidis, eine verbindliche Klarstellung vom Kunden innerhalb von einem Werktag verlangen. Erfolgt eine spätere Antwort des Kunden, verschieben sich Produktions und Liefertermine entsprechend.
- 4.6 Die Lieferung erfolgt EXW (Ex Works) gemäß Incoterms 2010 ab Werk oder Lager von Nanowetlaidis, je nach Absprache der Parteien.

4.7 Nanowetlaid ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte heranzuziehen.

5 Eigentumsvorbehalt / Sicherheiten

- 5.1 Das Eigentum an der gelieferten Ware behält sich die Nanowetlaid bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware als Bestandteil anderer Produkte (soweit der Kunde nicht durch Verarbeitung Eigentum erwirbt) durch den Kunden gilt ein verlängerter Eigentumsvorbehalt als vereinbart: Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware als Bestandteil anderer Produkte im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt in Höhe des vereinbarten Rechnungsbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) an die Nanowetlaid ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Nanowetlaid, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die Nanowetlaid wird jedoch die Forderungen nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Im Fall des Zahlungsverzugs ist Nanowetlaid berechtigt die Forderungen selbst einzuziehen und die Einzugsberechtigung des Kunden zu widerrufen. Darüber hinaus ist Nanowetlaid berechtigt, die Vorbehaltsware im Verzugsfall wieder in Besitz zu nehmen. In der Rücknahme oder Rückforderung von Produkten liegt keine Kündigung und kein Rücktritt, soweit dieser nicht Ausdrücklich erklärt wird, sondern lediglich die Sicherung von Sicherheiten.
- 5.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Produkte zu deren vollem Wert. Diese Vorgänge erfolgen im Innenverhältnis für Nanowetlaid, so dass Nanowetlaid als der Produkte gilt. Bleibt bei einem solchen Vorgang das Eigentumsrecht Dritter bestehen, so erwirbt Nanowetlaid nur Miteigentum im Werthverhältnis des objektiven Wertes der betroffenen Waren zueinander. Soweit das Eigentum durch den Vorgang erlischt, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentums- bzw. Anwartschaftsrechte an dem neuen Erzeugnis im Umfang des Rechnungswertes der gelieferten Ware und verwahrt dieses Erzeugnis unentgeltlich.
- 5.3 Soweit der Wert der Produkte bzw. die zur Sicherheit abgetretenden Forderungen die Forderungen der Nanowetlaid nachhaltig um mehr als 30 % übersteigt, wird Nanowetlaid auf Verlangen die Kaufsachen bzw. Anteilige Forderungen insoweit freigeben, als dies zur Beseitigung der Übersicherung erforderlich ist.
- 5.4 Nanowetlaid ist im Fall des Zahlungsverzuges Lieferungen aus dem gesamten Geschäftsverhältnis zurückzuhalten. Im Fall der Gefährdung des Zahlungsanspruchs durch mangelnde Leistungsfähigkeit ist Nanowetlaid ebenfalls zur Leistungsverweigerung bis zur Leistung oder Stellung angemessener Sicherheiten berechtigt.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, Nanowetlaid unverzüglich über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware zu unterrichten und sämtliche für die Weiterverfolgung der Forderungen erforderlichen Unterlagen herauszugeben. Dies gilt auch für den Fall einer Beeinträchtigung des Vorbehaltseigentums durch sonstige Maßnahmen Dritter.

6 Gewährleistung

6.1 Die gesetzliche Gewährleistung ist auf ein Jahr nach Abholung der Ware beschränkt. Der Rückgriff in der Lieferkette bei Verbraucherprodukten nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

6.2 Soweit es sich bei dem Produkt um einen Baustoff für ein Bauwerk handelt, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

6.3 Nanowetlaid steht im Gewährleistungsfall das Wahlrecht zu, ob eine Nachbesserung oder Neulieferung erfolgt.

6.4 Der Nacherfüllungsanspruch des Kunden umfasst weder Ausbau der mangelhaften Sache noch Einbau der neuen mangelfreien Sache, wenn Ein- und Ausbau nicht zu Beginn von Nanowetlaid geschuldet war. Dies gilt ebenso für Kosten des Ein- bzw. Ausbaus der mangelhaften bzw. neuen Sache.

6.5 Der Kunde hat die Ware bei Abholung bzw. bei Anlieferung darauf zu prüfen, ob die Verpackung äußerlich unversehrt ist. Erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen, soweit ohne Beschädigung der Verpackung ersichtlich, sind dem Transporteur bzw. den Mitarbeitern von Nanowetlaid bzw. des Lagers gegenüber nachweisbar zu rügen.

6.6 Soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt, ist die Ware unverzüglich gemäß den Vorschriften in § 377 HGB auf Vollständigkeit und Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen oder Mängel unverzüglich in Textform geltend zu machen. Geht die Anzeige nicht innerhalb einer angemessenen Prüfungsfrist spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Ware bei Nanowetlaid ein, so gilt die gelieferte Ware im Hinblick auf offenkundige Mängel als genehmigt. Zeigt sich später ein verdeckter Mangel, so ist dieser ebenfalls unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware auch insoweit als genehmigt.

6.7 Der Kunde hat die Waren insbesondere im Hinblick auf die Dichte Luftdurchlässigkeit, und Flächengewicht zu prüfen und die Prüfergebnisse zu dokumentieren.

6.8 Rügt der Kunde einen Mangel und stellt sich später heraus, dass entgegen der Rüge kein Mangel vorlag, hat der Kunde die Kosten der Prüfung und Arbeiten seitens Nanowetlaid zu tragen, soweit die Rüge des Kunden grob fahrlässig erfolgte.

6.9 Soweit der Kunde Mängel an einer Teillieferung rügt, ist Nanowetlaid berechtigt, die weitere Produktion bis zur Klärung des Mangels auszusetzen. Nanowetlaid wird die Mängelprüfung ohne schuldhaftes Zögern durchführen und der Kunde wird Nanowetlaid hierbei angemessen durch Bereitstellung von Informationen zum Mangel unterstützen.

7 Sonstige Haftung

- 7.1 Die Nanowetlaidis haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Nanowetlaidis, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Nanowetlaidis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, haftet die Nanowetlaidis auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit.
- 7.2 Die Nanowetlaidis und ihre Erfüllungsgehilfen haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe der bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- 7.3 Die Nanowetlaidis die Haftung für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie aufgrund von Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie nach §§ 478, 479 BGB werden nicht beschränkt.
- 7.4 Für Schadensersatzansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.5 Nanowetlaidis haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe seitens des Kunden oder Dritten hervorgerufen wurden. Dazu zählen u.a. das Nichtbeachten von Nutzungs- und Sicherheitshinweisen, unterlassene Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, vermeidbare chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse.

8 Kündigung

- 8.1 Soweit anwendbar ist das Kündigungsrecht nach §§ 651, 649 BGB ausgeschlossen.
- 8.2 Im Fall von Dauerlieferverhältnissen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Dies gilt nicht, soweit Nanowetlaidis die Waren in Ansprache mit dem Kunden bereits vorproduziert hat; in diesem Fall ist die Kündigung ausgeschlossen. Insbesondere in Fällen von Dauerlieferverhältnissen ist die Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen.

9 Urheberrechte / Nennung

- 9.1 Nanowetlaidis ist Inhaberin der Nutzungsrechte an etwaigen Texten, Bildern und Videos auf der eigenen Webseite sowie in veröffentlichtem Werbematerial und Angeboten. Dies gilt ebenfalls für von Nanowetlaidis erstellten Konzepten, Zeichnungen oder sonstigen Planungsmaterialien. Eine Nutzung, die über den Zweck der Werbung bzw. Projektumsetzung hinausgeht, insbesondere eine Vervielfältigung, bedarf einer vorherigen Zustimmung von Nanowetlaidis.
- 9.2 Eine Nennung von Nanowetlaidis im Zusammenhang mit Produkten des Kunden ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

10 Datenschutz / Geheimhaltung

- 10.1 Kundendaten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet. Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Vertragserfüllung bzw. im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.
- 10.2 Der Kunde verpflichtet sich Angebote, Konzepte oder sonstige von Nanowetlaid zur Verfügung gestellte Unterlagen, die sich auf den jeweiligen Vertrag oder dessen Anbahnung beziehen, Dritten nur zugänglich zu machen, soweit diese im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung Kenntnis hiervon haben müssen. Im Übrigen sind solche Unterlagen als vertrauliche Betriebsgeheimnisse der Nanowetlaid zu behandeln.

11 Sonstiges

- 11.1 Auf das Rechtsverhältnis der Parteien findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, der Sitz der Nanowetlaid, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- 11.3 Gleiches gilt, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 11.4 Die Parteien sind berechtigt Ansprüche gegen die andere Partei alternativ zum und unter Ausschluss des ordentlichen Gerichtsweg endgültig im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) geltend zu machen. Die Zahl der Schiedsrichter beträgt bis zu einem Streitwert von € 30.000 einen und darüber hinaus 3 Schiedsrichter. Sitz des Schiedsgerichts ist Berlin.
- 11.5 Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen davon unberührt.